



## BEITRAGSTABELLE (ab 01.01.2012)

### Hauptvereinsbeitrag

Beitragsart		monatlich	¼jährlich	½jährlich	jährlich
II	<b>Kinder / passive Mitglieder</b> <i>Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr / auf Antrag</i>	7,50 €	22,50 €	45,00 €	90,00 €
III	<b>Jgdl. bis zum 18. Lebensjahr/ Arbeitslose / Azubis/ Schüler/ Studenten/ Bufdis</b> <i>Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr auf Antrag gegen Vorlage einer Bescheinigung bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.</i>	9,00 €	27,00 €	54,00 €	108,00 €
IV	<b>Gemeldete Verbandsschiedsrichter / Fördermitglieder</b> <i>Auf Antrag der Abteilungsleitung: wenn die SR dadurch dem Verein Geld sparen. Fördermitglieder haben keine Rechte und keine Pflichten.</i>	2,00 €	6,00 €	12,00 €	24,00 €
I	<b>Alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr</b>	15,50 €	46,50 €	93,00 €	186,00 €
V	<b>Familie I</b> <i>1 Erwachsener mit eigenen bzw. im gleichem Haushalt lebenden Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.</i>	21,00 €	63,00 €	126,00 €	252,00 €
VI	<b>Familie II</b> <i>2 Erwachsene Partner (im gleichen Haushalt lebend); mit eigenen bzw. im gleichen Haushalt lebenden Kindern Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.</i>	26,00 €	78,00 €	156,00 €	312,00 €
VII	<b>Ehrenmitglieder</b> <i>Von der Mitgliederversammlung ernannte Mitglieder</i>				0,00 €

#### Sonstiges:

<b>Aufnahmegebühr:</b>	einmalig	10,- €
<b>Jahreszahler</b>	Kein Zuschlag	0,- €
<b>Quartalszahler</b>	Zuschlag pro zusätzlichen Einzug (II., III. und IV. Quartal)	2,- €
<b>Halbjahreszahler</b>	Zuschlag pro zusätzlichen Einzug (II. Halbjahr)	2,- €
<b>Rechnungszahler</b>	Zuschlag zum Mitgliedsbeitrag (nur jährliche Zahlung möglich)	10,- €
<b>Säumige Beitragszahler</b>	Mahngebühr (der Beitrag wird durch Anwaltskanzlei eingetrieben! Vereinsausschluss möglich)	5,- €

**Anträge auf Ermäßigung** können formlos auch auf elektronischem Wege an die Geschäftsstelle gestellt werden. Ermäßigungen werden ab Eingang des Antrages berücksichtigt. Rückwirkende Ermäßigungen sind grundsätzlich nicht möglich.

**Kündigungen** sind ausschließlich an die Geschäftsstelle zu richten. Sie können formlos auch auf elektronischem Wege übermittelt werden. Bitte beachten Sie, dass eine Kündigung immer vom Verein bestätigt wird. Kündigungen sind nur zum Ende des Kalenderjahres mit einer Frist von **3 Monaten** möglich. Letzter Kündigungstermin ist der **30. September** eines Jahres (Poststempel).

### Zusatzbeitrag

Einige Sportabteilungen erheben zusätzlich **Abteilungsbeiträge**, die ggf. zusammen mit dem Hauptvereinsbeitrag eingezogen werden. Über die Höhe und Zahlweise informiert die Abt.-Leitung!

Mit Erreichen des 18. Lebensjahres wird automatisch die Vollmitgliedschaft erworben.

Der Beitrag wird automatisch umgestellt.